ZEICHENERKLARUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1. Art der b	aulichen Nutzung:
--------------	-------------------

WA

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung:

Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gilt:

2.3

E+I

Zulässig 2 Vollgeschosse, als Höchstgrenze im WA: GRZ = 0,3, GFZ = 0,6;

Max. Traufhöhe ab nat. GOK talseitig

Bei einer Geländehöhendifferenz von 2.

1,30 m auf Hausbreite bzw. -tiefe ist
zwingend der Typ 2.2 Hanghaus zu
wählen.

2.4



Zulässig 3 Vollgeschosse, als Höchstgrenze im WA: GRZ = 0,3, GFZ = 0,8

Max. Traufhöhe ab nat. GOK talseitig

Baugrenze:

Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen:

15.3 GGa

Gemeinschaftsgaragen, Zufahrt in Pfeilrichtung

15.4 Gemeinschaftsstellplätze